



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 24.01.2019
Meldungsnummer: AB02-0000001878
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Allgemeine Plakatgesellschaft Exploitation Unternehmen f. Werbung aller Art

Allgemeine Plakatgesellschaft Exploitation Unternehmen f.
Werbung aller Art
CHE-106.842.251
Schwarzackerstrasse 29a
8304 Wallisellen
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-007753

Betriebsstandort-Nr.: 50415600

Betriebsteil: Plakataushang / Leuchtkontrollen im Bahnhof,
an Bus- und Tramwarteallen in Stadt und Agglomeration
Zürich

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 26 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.